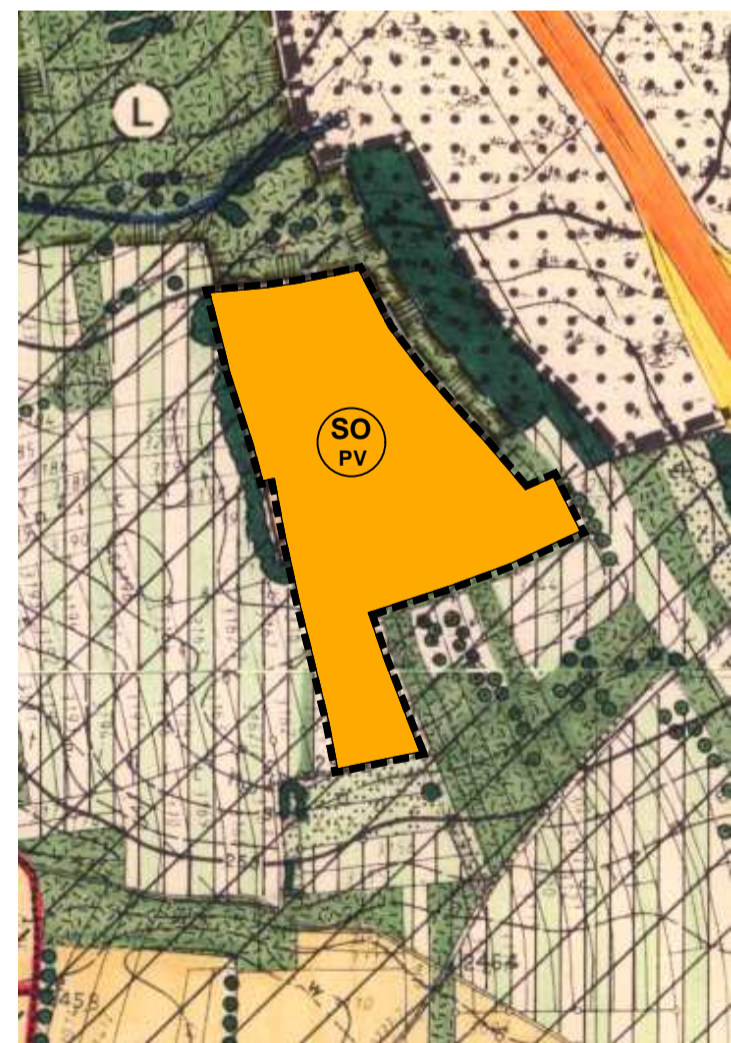


Änderungsbereich der 16. Änderung M 1:7.500

Grundlage: rechtskräftiger Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994





16. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND:

-  Landwirtschaftliche Fläche
-  vorrangige Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen
-  Dauergrünland, extensiv
-  Sukzessionsfläche
-  Waldfläche
-  Aufforstungsfläche
-  Feldgehölze
-  Bäume
-  Aufschüttungen
-  Verkehrsfläche

PLANUNG:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für das Sondergebiet Photovoltaikanlage

HINWEISE

a) durch Text

Soweit durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hallstadt keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Hallstadt aus dem Jahr 1994.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2020 hat in der Zeit vom 11.08.2020 bis 14.09.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2020 hat in der Zeit vom 11.08.2020 bis 14.09.2020 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2020 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Planentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2020 wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Hallstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
HALLSTADT, den 2021
Söder, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Bamberg hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
Siegel Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
HALLSTADT, den 2021
Söder, Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam
HALLSTADT, den 2021
Söder, Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT
LANDKREIS BAMBERG

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANES IM BEREICH PHOTOVOLTAIKANLAGE IN DER GEMARKUNG HALLSTADT

ENTWURF

M 1:5.000/ 7.500

BRAUN

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

SENDELBACHSTRASSE
97209
TELEFON:
EMAIL:
DATUM:

63
VEITSHÖCHHEIM
0931/99 13 69 50
braun.landarc@t-online.de
07. DEZEMBER 2020

DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA